
GEMEINDERATSBESCHLUSS

(Gemeinderatssitzung am 22.01.2021)

TOP 1 AUFLAGE – ENTWURF:

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Gemäß § 24 Abs. 1 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06 beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 22.01.2021, GZ: HC30, in der Zeit

vom 24.02.2021

bis 26.04.2021

im Gemeindeamt St. Andrä-Höch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde St. Andrä-Höch beinhaltet – ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und unter Bedachtnahme auf überörtliche Planungen – die angestrebten Ziele der örtlichen Raumordnung und zeigt die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen auf.

Abstimmungsergebnis:

dafür gestimmt: alle Gemeinderäte

dagegen gestimmt: ----

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

TOP 2 AUFLAGE – ENTWURF:

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, WORTLAUT, ERLÄUTERUNGSBERICHT, BEBAUUNGSPLANZONIERUNG, FLÄCHENBILANZ, BAULANDMOBILISIERUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06, beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Flächenwidmungsplanes, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, 22.01.2021, GZ: HC30, sowie den dazugehörigen Wortlaut, Erläuterungsbericht,

Bebauungsplanzonierung, Flächenbilanz und Baulandmobilisierung in der Zeit

vom 24.02.2021

bis 26.04.2021

im Gemeindeamt St. Andrä/Höch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

dafür gestimmt: alle Gemeinderäte

dagegen gestimmt: ----

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Marktgemeindeamt einbringen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan, Periode 5.0 werden

am 18.03.2021

um 17:30 Uhr und 18:30 Uhr

im Rahmen einer öffentlichen Versammlung im Mehrzwecksaal der Gemeinde vorgestellt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Voranmeldung im Gemeindeamt erforderlich.

St. Andrä-Höch, am 25.01.2021

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

